Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 65. Freitag, 16. März 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 3/5. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kombinationen in Prag.

In den letzten Jahren haben sich die leitenden Persönlichkeiten der Kleinen Entente davon zu überzeugen vermocht, daß der Zweck dieses Staatenbundes in der Retorte der Praxis sich sehr rasch verflüchtigt. Die Kleine Entente wurde seinerzeit gegründet mit einer deutlichen Spitze gegen Ungarn, sie war somit eine Garantieversicherung der kleinen Mächte Mitteleuropas und des Balkans für die Beständigkeit der durch die Friedensverträge geschaffenen Lage unter besonderer Berücksichtigung der neuen Grenzen der Nationen der Kleinen Entente. Wenn in den verschiedenen Hauptstädten dieses Staatenbundes in den letzten Monaten noch irgend etwas von Optimismus über eine günstige Auswirkung einer gemeinsamen Politik der Kleinen Entente vorhanden war, so hat sicherlich der Verlauf der letzten Genfer Ratstagung mit diesen Hoffnungen gründlich aufgeräumt. Die Lenker der Kleinen Entente mußten zur Kenntnis nehmen, daß die geschlossene Front der Siegergroßmächte, die bisher die große und starke Rückendeckung der Kleinen Entente war, nicht mehr bestand. Italien nahm sich bei der Behandlung der Investigationsfrage sichtlich der Interessen Ungarns an, England verhielt sich zurückhaltend, wenn es auch durch den Mund Chamberlains gewisse Sympathien für Ungarn verdeutlichen ließ. Allein Frankreich blieb den politischen Gedankengängen der Kleinen Entente treu, was aber nicht verhindern konnte, daß die Auseinandersetzungen um die St. Gotthard-Affäre ein Ende nahm, das nur zu einem ganz geringen Teil den Wünschen der Kleinen Entente insbesondere der Tschechoslowakei entsprach.

Vermutlich haben gerade die Erkenntnisse, die Herr Benesch aus Genf mitbrachte, dazu beigetragen, daß man sich jetzt in offiziellen politischen Kreisen Prags mit Plänen befaßt, die etwas Neues anstelle dieser sich als unwirksam erwiesenen Kleinen Entente setzen möchten. Der tschechoslowakische Außenminister Benesch hat es bei diesem Plänefassen allein nicht belassen. So viel zu erfahren war, hat er die Anwesenheit des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Seipel in Prag dazu verwandt, Oesterreich offiziell mit den Absichten, die man in Prag recht ernsthaft erwägt, in Kenntnis zu setzen. Diese Absichten laufen darauf hinaus, ein neues Gruppenbündnis nach dem Vorbilde Locarnos zu bilden, und zwar ein Bündnis, das zunächst einmal die Staaten der Tschechoslowakei, Oesterreichs und Ungarns zusammenfassen soll. Man erwägt in Prag auch den Gedanken, dieses neue „mitteleuropäische Locarno", wenn es sich verwirklichen lassen sollte, auf andere Staaten, so Rumänien und Südslawien auszudehnen. Da man in den Kreisen der Prager Regierung sehr genau weiß, daß solchen Plänen im Augenblick das ungarische Mißvergnügen über die sinnlose Grenzziehung im Süden ein unüberwindliches Hindernis bereitet, so will sich Benesch unter Umständen mit einer Grenzregulierung in der Slowakei zugunsten Ungarns zufrieden geben. In dieser Prager Kombination spielt die Persönlichkeit des österreichischen Bundeskanzlers eine wichtige Rolle. Offenbar beabsichtigt Benesch ihm die Funktion eines Vermittlers zwischen den Absichten der Tschechoslowakei und den Forderungen Ungarns zuzuschieben. So weit also die Pläne Prags.

Es bleibt jetzt die Frage zu prüfen, ob diese Kombinationen, die wohl in der Hauptsache auf Benesch zurückzuführen sind, Aussicht haben, Wirklichkeit zu werden. Zunächst wird man wohl kaum annehmen können, daß angesichts der großen und tiefen Mißstimmung über die Grenzziehung Budapest sich mit einigen kleinen Zugeständnissen Prags zufrieden geben wird. Die Forderungen der ungarischen Regierung in diesem Punkt sind sehr weitgehend, und zwar so weitgehend, daß es völlig ausgeschlossen ist, daß Prag jemals ihnen stattgeben könnte. Gerade diese sehr weitgehenden territorialen Forderungen Budapests machen es sehr unwahrscheinlich, daß eine Abtretung zweier in der Slowakei hineinragenden Enklaven rein magyarischer Bevölkerung Ungarn zufriedenstellen wird. Der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel wird sich daher nicht der Einsicht verschließen können, daß die Vermittlungsrolle, die ihm von Benesch so freundlich auf die Schultern geladen wurde, ein Ding ist, das wenig Freude bringen kann und auch schließlich nichts nutzt. Territoriale Streitigkeiten sind von Natur aus eine so heikle Angelegenheit, daß ein Dritter besser daran tut, sich von diesem Streit fernzuhalten. Abgesehen von der Aussichtslosigkeit solcher Bemühungen Dr. Seipels bestehen noch eine Anzahl von anderen Gründen, die Oesterreich eine Skepsis gegenüber den Prager Kombinationen geradezu aufdrängt. Dieses geplante „mitteleuropäische Locarno" des Herrn Benesch soll Deutschland ausschließen. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die großen Parteien Oesterreichs sich zu einer Politik entschließen könnten, die die österreichisch-deutschen nationalen Gesichtspunkte nicht nur nicht berücksichtigt, sondern auch ihnen geradezu zuwider läuft. Das österreichische Volk hat durch wiederholte Kundgebungen zu erkennen gegeben, daß es sich in kultureller, wirtschaftlicher, schließlich, wenn auch bedingt, in politischer Beziehung eng mit Deutschland verbunden fühlt. Da ein Eingehen auf die Pläne Beneschs Oesterreich von diesem selbstgewählten Kurs abbringen würde, so ist damit schon gesagt, daß in Wien Sympathien für die Prager Kombinationen nie und nimmer zu finden sein werden. Ein „mitteleuropäisches Locarno" an und für sich wäre vielleicht eine Sache, über die sich reden ließe, wobei allerdings die Voraussetzung wäre, daß in dieses „mitteleuropäische Locarno" auch Deutschland einbezogen werden müßte. Was letzten Endes besagt, daß die Pläne des Herrn Benesch nur dann eine gewisse Aussicht auf Verwirklichung haben, wenn er Berlin nicht außerhalb seiner Berechnungen läßt. Womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß Deutschland mit offenen Segeln in das Fahrwasser dieser Prager Kombinationen einlaufen wird.

Sächsischer Landtag.

ffk. Dresden, 15. März 1928.

Das Präsidium führt Vizepräsident Dr. Eckardt, da Präsident Schwarz durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist. Zunächst verliest Abg. Edel (Soz.) eine längere Erklärung, in der er Behauptungen des Abg. Bethke (Alt-Soz.) über die Person Edels als unrichtig bezeichnet. Für einen beleidigenden Zwischenruf erhält Abg. Müller-Planitz (Soz.) einen Ordnungsruf.

Den ersten Beratungspunkt bildet der Gesetzentwurf zur

Aenderung des Ziegenbocktörgesetzes.

Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda und von Falkenstein begründet noch einmal kurz die Vorlage. Der Gemeindetag wünscht Aufhebung des Gesetzes, die Landwirtschaftskammer seine Beibehaltung. Um den Wünschen der beteiligten Kreise Rechnung zu tragen, sollen die geltenden Bestimmungen über die Bockhaltung aufrecht erhalten bleiben, aber die Möglichkeit erschlossen werden, einzelne Gemeinden auf besonderen Antrag von ihren gesetzlichen Obliegenheiten unter gewissen Vorbehalten zu befreien und ihnen damit die gewünschte Entlastung zu bringen.

Abg. Schulze (Soz.) hält es für richtiger, wenn die großen Gemeinden alle Maßnahmen zur Hebung der Milchproduktion unterstützten, das geschehe aber durch die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs nicht.

Abg. Roscher (Komm.) wünscht völlige Aufhebung des geltenden Gesetzes. Die Vorlage werde seine Partei ablehnen.

Abg. Dr. Wilhelm (Wp.) und Abg. Boner (Dnat.) erklären sich für die Vorlage.

Diese geht hierauf an den Rechtsausschuß.

Eine sozialdemokratische Anfrage über den Schutz der Arbeiten in Roßhaarspinnereien usw. gegen

Milzbranderkrankungen

begründet Abg. Müller-Mittweida (Soz.): Er erinnert in diesem Zusammenhange an die tödlich verlaufene Ansteckung eines Netzschkauer Arbeiters. Das Arbeitsministerium hätte sofort das entsprechende Rohmaterial, das einen Ansteckungsherd bildete, beschlagnahmen lassen müssen.

Landesgewerbearzt Dr. Thiele antwortet, es sei nicht möglich gewesen, auf Grund der geltenden Verordnungen einzugreifen, da der in Frage stehende Betrieb nicht unter die Verordnungen falle. Das Arbeitsministerium habe sich aber bereits mit dem Reichsarbeitsministerium in Verbindung gesetzt, um eine Ergänzung der betreffenden Bekanntmachung zu erreichen.

Abg. Wilde (Soz.) begründet hierauf den Antrag seiner Partei, die Regierung zu ersuchen, das

Straßenbaumandat

vom 28. April 1781 und das Gesetz über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 durch ein zeitgemäßes Wegebaugesetz zu ersetzen. Die Lasten der Gemeinden für Straßenbauten, Schneebeseitigung usw. seien ungeheuer gestiegen und seien für leistungsschwache Gemeinden nicht länger tragbar.

Der Antrag wird an den Rechtsausschuß verwiesen.

In einer volksparteilichen Anfrage, die Abg. Dr. Seifert (DVp.) begründet, wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden zur Förderung des

Schreber- und Kleingartenwesens

nicht hinreichend eigenes Land zur Verfügung hätten und nach dem heute geltenden Baugesetze auch keine ausreichende Möglichkeit besäßen, solches zu beschaffen.

Ministerialrat Dr. Müller erklärt, die Regierung bearbeite bereits eine Neufassung des Baugesetzes, wobei die Interessen der Kleingarteninhaber nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen.

Abg. Nebrig (Soz.) verlangt das Enteignungsrecht zur Schaffung von Dauergartenanlagen.

Abg. Claus (Dem.) ist von der Regierungserklärung nicht befriedigt, sondern verlangt wirksame Maßnahmen zur Schaffung von Dauergartenanlagen und hebt die segensreichen Auswirkungen des Schrebergartens hervor. Für Sportplätze sei immer Platz vorhanden, nur für die Schrebergärten nicht.

Auch Abgg. Dr. Eckardt (Dnat.) Lieberasch (Komm.) und Börner (Dnat.) treten für das Schrebergartenwesen ein.

Abg. Ebert (Soz.) begründet eine Anfrage seiner Partei wegen Durchführung des Landtagsbeschlusses auf Gewährung der Notstandsbeihilfen für 1926 an die staatlichen Forstarbeiter.

Ministerialrat Dr. Roth antwortet, das in der Landtagssitzung vom 19. Januar 1928 verlesene Schreiben entspreche der Haltung der Gesamtregierung, die es bedauere, dem Beschlusse des Landtags vom 6. Dezember 1927 nicht entsprechen zu können.

Weiter liegen

sozialdemokratische Anträge

auf Aenderung des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken und auf Aufhebung der Verordnung über die Wohnungszwangswirtschaft vom 6. April 1927 vor.

Zu dem erstgenannten Antrage verlangt Abg. Schleinitz (Soz.), die vorhergesehene Grenze des steuerfreien Betrags für die Zahlung der Mietzinssteuer von 2800 Mark auf 3200 Mark zu erhöhen und durch besondere Härtebestimmungen dafür zu sorgen, daß bei der Berechnung der Mietzinssteuer die Unterstützungssätze der Arbeits- und Kriegsinvaliden Altersrentner usw. außer Betracht bleiben.

Abg. Müller-Planitz (Soz.) verlangt in seiner Begründung des zweiten Antrages die Aufhebung der Lockerungsverordnung für das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen. Die Chemnitzer Fälle bewiesen die Berechtigung dieser Forderung. Dem Justizministerium müßten Anzeigen aus allen Teilen des Landes über unberechtigte Mietsteigerungen vorliegen.

Abg. Schreiber-Oberwürschnitz (Komm.) unterstützt die sozialdemokratischen Anträge.

Die Anträge gehen hierauf an den Rechtsausschuß.

Es folgt die Beratung über einen sozialdemokratischen Antrag auf Einstellung von mindestens 1 Million Mark als Beihilfen an Arbeitnehmerinnen, die entbunden haben.

Abg. Frau Thümmel (Soz.) begründet den Antrag.

Abg. Dr. Eckardt (Dnat.) weist auf die beschränkten finanziellen Mittel zur Erfüllung des Wunsches der Antragsteller hin und erklärt, die Angelegenheit müsse vom Reiche geregelt werden.

Abg. Rötzscher (Komm.) unterstützt den sozialdemokratischen Antrag, der danach an den Haushaltsausschuß A geht.

Der kommunistische Antrag auf Aenderung des § 351 der Reichsversicherungsordnung, wonach Betriebs- u. Innungskrankenkassen nicht mehr errichtet werden dürfen, wird vom Abg. Scheffler (Komm.) begründet und vom Abg. Weiße (Soz.) unterstützt. Mit dem kommunistischen Antrage wird sich nun noch der Rechtsausschuß beschäftigen.

Abg. Gerlach (Soz.) begründet einen sozialdemokratischen Antrag, die Verordnung vom 22. Februar 1928 rückgängig zu machen, nach der die Beschränkung der sächsischen Gebührenordnung für Aerzte und Zahnärzte vom 15. September 1924 aufgehoben wird. Die Beseitigung dieser Beschränkung zwinge die Krankenkasse entweder zu einer Beitragserhöhung oder Einschränkung ihrer Leistungen.

Ministerialrat Dr. von Breicius erklärt namens der Regierung: Preußen hat den Wegfall des 20prozentigen Abschlages verfügt, weil er nur eine vorübergehende Maßnahme der Inflationszeit darstellt. Die anderen Länder folgten und Sachsen könnte nicht allein diesen Abzug aufrechterhalten. Es ist zunächst versucht worden, eine Einigung zwischen Aerzten und Kassen herbeizuführen. Da die Bemühungen der Regierung aber zu keinem Ergebnis führten, ist der 20prozentige Abschlag zunächst in Wegfall gekommen. Die Regierung hofft dadurch, die Gegensätze zwischen Krankenkassen und Aerzten zu mildern, und das ist ihr auch, wie die Folge lehrt, im wesentlichen gelungen. Die Krankenkassen haben ihre Bedenken wegen der noch restlichen 10 Prozent fallen gelassen. Es läge deshalb für die Regierung kein Anlaß vor, die letzten 10 Prozent zu beseitigen. Sie bitte deshalb, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Grube (Nat.-Soz.) sagt, die Kassen seien nicht so arm, wie immer behauptet werde. Sie geben sehr viel für Baulichkeiten und Büroeinrichtungen aus. Es liege kein Anlaß vor, dem Arzt ein Fünftel des ihm zukommenden Betrages abzuziehen. Der Kranke könne sehr wohl ohne den großen Krankenkassenapparat gesund werden, aber nicht ohne den Arzt.

Der Antrag wird an den Rechtsausschuß verwiesen.

Weiter liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, der fordert, daß die Vollmachten für das Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden, soweit sie von Arbeitnehmern ausgestellt sind, nicht der Stempelsteuer unterliegen sollen. Nach kurzer Begründung durch den Abg. Geiser (Soz.) geht der Antrag an den Rechtsausschuß.

Als letzter Punkt steht auf der Tagesordnung eine sozialdemokratische Anfrage über das Offenhalten der Ladengeschäfte während der Leipziger Messe.

Abg. Ferkel (Soz.) fragt, wann die Regierung gedenke, dem Beschluß des Landtages vom 10. Mai 1927 Rechnung zu tragen, daß während der Leipziger Messe die Ladengeschäfte nicht mehr geöffnet werden.

Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda und von Falkenstein antwortet auf die Anfrage: Durch die kürzliche Entscheidung der Kreishauptmannschaft, daß an den Messesonntagen nur die Schokoladen- und Tabakgeschäfte offenzuhalten seien, werde schon eine erhebliche Erleichterung für die Angestellten geschaffen. Das Wirtschaftsministerium würde gegen die Entscheidung der Kreishauptmannschaft nur auf Grund beweiskräftiger Unterlagen im Aufsichtswege vorgehen können. Solche Unterlagen lägen aber bis jetzt nicht vor. Das Wirtschaftsministerium sei deshalb nicht in der Lage gewesen, noch vor dem ersten Messesonntag eine entsprechende Entschließung zu fassen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 22. März, nachm. 1 Uhr. Mehrere Etatkapitel.

30 Millionen Mark für den Wohnungsbau in Berlin.

* Berlin (Telunion). Der Berliner Magistrat hat 30 Millionen Mark für den Wohnungsbau in Berlin für 1928 bewilligt.

Schlichtung für die Reichsbahn.

)(Berlin. Die Schlichtungsverhandlungen zur Beilegung des Lohnstreits bei der Reichsbahn beginnen am kommenden Dienstag.